

# Liebes Tagebuch!

**M**ontag, 17. Jänner 2011, Gewicht: 64,4 kg um 8:03, To do: Pediküre vereinbaren, Vignette besorgen.

Drei Wochen ist es schon alt, das neue Jahr. Mein Vorsatz für heuer: Ziele festlegen und visualisieren. Sylvia – das ist meine Kollegin, die ich auf der Gyn kennengelernt habe, als sie dort ihren Turnus gemacht hat; inzwischen gehen wir durch dick (ich leider!) und dünn (sie) – behauptet jedenfalls, dass das wirkt.

Also Bestandsaufnahme: Was sind meine Ziele? Privat: Mann mit großem Herz und Hirn. Ist erledigt, soweit man das sagen kann. Oder um die Parship-Werbung im Fernsehen zu zitieren: „Ich hab ihn“ (wie lang gilt so ein Satz eigentlich?). Sascha hat viel Herz und Hirn und er kennt sich damit auch super aus. Muss er auch, als Pathologe.

Beruflich ist es – na sagen wir mal – ok. Seit drei Jahren bin ich jetzt schon hier auf der Dermatologie. Ist schon erstaunlich, was man in unserem Fach alles machen kann. Und beruhigend – man wird schließlich auch nicht jünger. Der Professor war

ein echter Glücksgriff – auch wenn ich ihn nicht allzu oft zu sehen bekomme. Die Kollegen und Patienten sind auch in Ordnung. Nur die Nachtdienste nerven gewaltig. Ziel also: No more Nachtdienste.

Sylvia meint, dass ich abspringen sollte. Sie hat sich im letzten Jahr als Gynäkologin selbständig gemacht. Früher war sie hier im Spital – jetzt hat sie eine Ordi im 8ten. Sie sagt, dass das die beste Entscheidung ihres Lebens war. Aber selbständig – ich weiß nicht. Keinen bezahlten Urlaub, riesiges Investment, Mitarbeiter – summa summarum nur troubles. Ich seh' mich nicht unbedingt als Karrierefrau. Die biologische Uhr tickt auch. Also wenn Kinder, dann aber pronto (hoffe, dass Sascha Dich, liebes Tagebuch, unerlaubter Weise liest!). Andererseits: vielleicht kann man sich das dann gut einteilen. Und so hohe Anschaffungen hat man in meinem Fach auch nicht.

Sylvia sagt, ich soll unbedingt mit ihrer Steuerberaterin reden. Die ist total nett und kompetent. Weiß noch nicht. Muss das erst mit Sascha besprechen. Vielleicht gibt ihm das ja auch zu denken und er fragt mich, ob ich Frau Dr. Sascha werde will (wenn Du

das liest, Sascha: Yes, Oui, Si!!!). Ach ja – visualisieren wollte ich auch noch: Also, meine Wünsche für die Zukunft sind:



A Doc's Life widmet Ihnen MEDplan, 1120 Wien, Tel. 01/817 53 50-232, [www.medplan.at](http://www.medplan.at)

## Arzt und Sicherheit

# Nachhaftung – ein unbekanntes Risiko für Arzt & Erben

Die letzte Novelle zum Ärztegesetz hat eine verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung gebracht. Diese muss nun eine zeitlich unlimitierte Nachdeckung beinhalten. Das heißt, dass der Arzt auch nach dem Ende seiner beruflichen Tätigkeit oder auch für einen Schadensfall, der erst nach Jahren entdeckt wurde, gerade stehen muss. Das kann auch seine Erben betreffen.

**Falsche Sicherheit.** Die neue gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung wiegt nun viele Ärzte in einer falschen Sicherheit. Sie enthält zwar auch die Nachdeckung, die Frage ist aber, ob das auch für die Versicherung gilt, bereits vorher bestand?



Akad. Vkkf. Michaela Spreitzhofer, Prokuristin, ärzteservice GmbH

Für Ärzte, die noch keine Haftpflichtversicherung hatten, liegt die Sache klar: Fehler, die vor Abschluss der neuen Versicherung passiert sind – haben, wenn zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Schadens keine aufrechte Versicherung besteht, keine Deckung. Ärzte, die den Versicherer wechselten oder ihn noch wechseln wollen, sollten darauf achten, ob ihre alte Versicherung Nachhaftungsschäden abdeckt. Aber Achtung, das Problem liegt im Detail. So hat der Verband der Versicherungsunternehmen das Thema Nachhaftung neu aufgerollt.

**Was tun?** Was können Ärzte, die ihr Risiko aus der Vergangenheit abdecken wollen, ma-

chen? In Österreich bietet die ärzteservice Dienstleistung GmbH eine stand-alone Nachhaftungsversicherung an. Diese Versicherung hat eine sogenannte Rückwärtsdeckung. Ärzte können somit ein allfälliges Risiko, das in der Vergangenheit entstanden ist, abdecken.

**Ein Beispiel.** Ein Arzt verschreibt 2005 einem Allergiker ein Medikament. Er verfügt zu jener Zeit über eine Haftpflichtversicherung – aber ohne zeitlich unlimitierte Nachdeckung. Im Zuge der Ärztegesetznovelle vom August 2010 wechselt der Arzt den Versicherer. Der Patient erkrankt schwer und muss seinen Beruf aufgeben. 2015 wird mittels eines Gutachtens nachgewiesen, dass das seinerzeit verschriebene Medikament die Krankheit ausgelöst hat. Der Patient wurde ungenügend aufgeklärt und der Arzt haftet somit

für den Schaden, obwohl er seine Praxis mittlerweile geschlossen hat. Obwohl der Arzt bis zu seiner Pensionierung über eine Haftpflichtversicherung samt gesetzlich vorgeschriebener Nachhaftungsklausel verfügt hat, ist der Schaden nicht gedeckt, weil zum Zeitpunkt der Verursachung keine unlimitierte Nachdeckung versichert war.

Ärzte sind also gut beraten, Ihre Versicherung vor der Ärztegesetznovelle 2010 auf eine vorhandene Nachdeckung hin zu überprüfen und gegebenenfalls eine stand-alone-Nachhaftungsversicherung abzuschließen.

Auch Krankenhausärzte sind betroffen. In einigen Jahren haben sie sich eventuell vom bisherigen Arbeitgeber getrennt und es gibt keine Sicherheit, dass im Falle des Falles nicht auf den behandelnden Arzt zurückgegriffen wird. ■